



Firma
HNI Holger Notthoff
Industriepersonal GmbH
Hofaue 30
42103 Wuppertal

Durchwahl-Nr.
0202/489-145927

Zimmer
426

Steuernummer/Aktenzeichen
132/5927/1472 VBZ 3

Datum
09.09.2019

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HNI Holger Notthoff Industriepersonal GmbH, 42103 Wuppertal, Hofaue 30 Steuernummer/Identifikationsnummer 132/5927/1472 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 04.02.2002	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem _____ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude
Kasinostr. 12
42103 Wuppertal
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0202 489-0
Telefax
0800 10092675132
Telefax Ausland
0049 202 489-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo, Di, Do, Fr 08.30-12.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!
Do 13.30 - 15.00 Uhr; und Termine nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Mo, Do, Fr 08.30-12.00 Uhr; Di 07.00-12.00 Uhr
Do 13.30-17.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!

BBk Düsseldorf
IBAN DE10 3000 0000 0033 0015 00
BIC MARKDEF1300

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- 4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
- 5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
- 6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
- 7. Das Finanzamt hat
 - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
- 8. Sonstiges
 - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
- 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Becker



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.